



## Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911  
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

**Adreßbuch.** Mit der Herstellung des im Selbstverlag des Stadtmagistrats erschienenen Adreßbuches für das Jahr 1911 waren, wie in den Vorjahren, Beamte und Bedienstete des Einwohneramts betraut, welche die Arbeiten meist außerhalb der gewöhnlichen Amtszeit gegen besondere Entschädigung leisteten.

Das Buch erschien Mitte Dezember 1910 in einer Stärke von 1187 Druckseiten (gegen 1535 des Vorjahres). Die Verminderung der Seitenzahl ist verursacht durch die Änderung des Formates, wodurch jede Druckseite um eine weitere Spalte vermehrt werden konnte.

Die im Vorjahre zwischen den einzelnen Abteilungen eingeschalteten Kartonblätter wurden auch in diesem Jahre beibehalten; außerdem wurde im geschäftlichen Teile noch eine weitere Reklame zugelassen, nämlich Fettdruck von Branchezeilen mit sogenannter Kästchenumrahmung. Von dieser Reklame hat die hiesige Geschäftswelt großen Gebrauch gemacht.

Die Auflage betrug 6200 Stück.

Der Verkaufspreis wurde bei Vorausbestellung auf 6 M 50 S, sonst auf 7 M 50 S festgesetzt.

Die Einnahmen betragen 42 827,30 (35 964,25) M, die Ausgaben 45 053,47 (35 164,60) M.

## 7. Einwohnermeldewesen. Heimat- und Bürgerrecht.

**Einwohnermeldewesen.** Über das Einwohnermeldewesen sind ausführliche Darstellungen in den Verwaltungsberichten 1901 S. 130 ff. und 1902 S. 102 ff. enthalten. Die in den Verwaltungsberichten 1904 S. 71 und 1906 S. 170 mitgeteilten Änderungen sind zu beachten.

Am Jahreschlusse bestand das Personal des Einwohneramts aus 1 (1) Obersekretär, 4 (4) Offizianten, 6 (6) Funktionären, 2 (2) Kanzlisten, 15 (16) Assistenten und Schreibern.

Die 4 Nebenmeldestellen waren mit je 1 Sekretär besetzt.

**Heimatrecht.** Die Vollzugsvorschriften über die Erwerbung des Heimat- und Bürgerrechts in Nürnberg (siehe Verwaltungsbericht 1902 S. 104 ff.; Änderung siehe Verwaltungsbericht 1908 S. 116) haben hinsichtlich des Heimatrechtes im Berichtsjahre eine Änderung nicht erfahren.

	1911	1910
Heimatrechtsverleihungen erfolgten . . . . .	1494	1466
Davon gegen Gebühr . . . . .	688	759
gebührenfrei . . . . .	806	707

Nach den gesetzlichen Anspruchsgründen verteilen sich die Verleihungen folgendermaßen:

	1911	1910
1. nach Artikel 6 und 7 gegen Gebühr . . . . .	242	250
2. „ „ 7 „ 12 Absatz 4 gebührenfrei . . . . .	547	470
3. „ „ 6, 7 „ 8 (auf Antrag auswärt. Gemeind.) geg. Gebühr	332	350
4. „ „ 7, 8 „ 12 Absatz 4 (auf Antrag auswärt. Gemeind.) gebührenfrei	259	237
5. „ „ 9 (ohne Anspruch) gegen Gebühr . . . . .	3	4
6. „ „ 9 ( „ „ ) gebührenfrei . . . . .	—	—
7. „ „ 10 (an Nichtbayern) gegen Gebühr . . . . .	63	45
8. „ „ 11 (an Heimatlose) gebührenfrei . . . . .	48	110

Die folgende Nachweisung gibt Aufschluß über Zahl und Erledigung der von auswärtigen Gemeinden an den hiesigen Stadtmagistrat, sowie vom hiesigen Stadtmagistrat an auswärtige Gemeinden gestellten Anträge auf Verleihung des Heimatrechtes nach Artikel 8 des Heimatgesetzes für die Jahre 1911 und 1910.